

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Kreisverwaltung erklärt Maßnahmen in Seniorenresidenz

Aktuell 113 insgesamt registrierte Infektionen

Landkreis Oldenburg, 31. März 2020 - Wie die Kreisverwaltung mitgeteilt hat, ist das Coronavirus SARS-CoV-2, Auslöser der Lungenkrankheit Covid-19, in einer Seniorenresidenz in Wildeshausen aufgetreten. Nach einer Probenahme bei allen 51 Bewohner*innen und 44 Mitarbeiter*innen am vergangenen Freitag durch das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg haben die Testergebnisse bei 23 Bewohner*innen und 17 Mitarbeiter*innen die Infektion mit dem Coronavirus bestätigt.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Oldenburg hat seit vergangenen Sonntag für diese Einrichtung entsprechende Maßnahmen verordnet. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Einrichtung verantwortlich. Wegen teils differenter Darstellung klärt die Kreisverwaltung über die Maßnahmen noch einmal auf.

Kohorten-Trennung

Nach Vorgabe des Robert-Kochs-Instituts sind sogenannte Kohorten (Gruppen) gebildet worden, um die Infizierten von den Nicht-Infizierten strikt zu trennen. Diese Trennung ist strikt einzuhalten. Bei dieser Art von Trennung pflegen ausschließlich infizierte Pflegekräfte die infizierten Bewohner und ausschließlich die nicht-infizierten Pflegekräfte die nicht-infizierten Bewohner. Kontakte zwischen den Gruppen dürfen nicht stattfinden.

Quarantäne

Für **alle** Bewohner und **alle** Mitarbeiter ist eine 14-tägige Quarantäne verordnet. Die negativ getesteten Bewohner sind, sofern sie nicht vorher schon Einzelzimmer hatten, in Einzelzimmer untergebracht. Die Quarantäne bedeutet für alle Bewohner Verbleib auf dem Zimmer. Spaziergänge durch die Einrichtung sind nicht möglich.

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Auch für alle Mitarbeiter, ob positiv oder negativ getestet, ist eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.

Mit einer Ausnahme: Die Aussetzung der Quarantäne unter Auflagen für die Arbeitszeit. Diese Aussetzung der Quarantäne ist zwingend notwendig, um die Versorgung der Bewohner zu realisieren und basiert auf Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de: Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter Personal von Alten- und Pflegeeinrichtungen bei Personalmangel). Diese Aussetzung der Quarantäne bezieht sich rein auf den Arbeitsweg und die Arbeitszeit. Etwaige andere Aktivitäten in der Freizeit sind in der Quarantäne nicht erlaubt.

Schutzkleidung

Alle Mitarbeiter in der Seniorenresidenz haben in der Einrichtung dauerhaft Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Schutzhandschuhe zu tragen. Zur Unterstützung der Einrichtung hat die Kreisverwaltung aktuell weitere FFP-2-Masken zur Verfügung gestellt.

Beachtung der Hygieneregeln

Die Seniorenresidenz wurde auf die strikte Einhaltung der Hygieneregeln und das weiter geltende Betretungsverbot aufmerksam gemacht.

—

Die Gesamtzahl der Corona-Infizierten im Landkreis Oldenburg beträgt aktuell 113 bestätigte Fälle einer COVID-19-Erkrankung, hervorgerufen durch das Virus Sars-CoV-2 (Stand 31.03.2020). Davon gelten 23 Personen wieder genesen. Somit gibt es derzeit 90 Erkrankte. 303 Personen befinden sich zur Zeit aktiv in häuslicher Isolation /Quarantäne. In diesen 303 Personen sind die 90 an Covid-19 Erkrankten eingerechnet.

PRESSEINFORMATION

Landkreis Oldenburg

Bei den 90 Erkrankten handelt sich um Patienten aus den Gemeinden Ganderkesee (7), Dötlingen (3), Hude (15), Hatten (5), Großenkneten (2) und Wardenburg (18) sowie der Stadt Wildeshausen (40). In der Samtgemeinde Harpstedt gibt es keine aktuell Erkrankten. Hier zählt die Statistik zwei Genesene. Weitere Genesene verteilen sich auf Wardenburg (10), Ganderkesee (5), Dötlingen (1) Wildeshausen (3) und Hude (2).